

Beschlussvorlage Nr.: 2019/6/009

öffentlich

Betreff:

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages des Kyffhäuserkreises an die VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem in der Anlage angefügten Vertrag zwischen dem Kyffhäuserkreis und der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH zu. Die Landrätin wird zur Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	31.01.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	12.03.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	26.03.2019	Ja: 33 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Siehe beigefügte Übersicht
3. Einnahmen (voraussichtl. Höhe anteilig für VGS aus der StPNV-Finanzierungsrichtlinie) 2.086.810,00 €
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr 2020 bis 2030
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.7920.1710
01.7920.7160

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die zur Finanzierung notwendigen Ausgaben sind entsprechend des geltenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages für das jeweilige Haushaltsjahr im Rahmen der Planerstellung durch das zuständige Fachamt einzuplanen. Diesen Ausgaben stehen dann auch jährlich Einnahmen vom Freistaat Thüringen gegenüber, auch diese sind in der Planung durch das Fachamt entsprechend zu berücksichtigen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Landkreis ist zuständige örtliche Behörde für die Vergabe von Leistungen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs im Sinne von Art. 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 23.10.2007 und hat sich seit Inkrafttreten der Verordnung ausdrücklich für eine Direktvergabe an interne Betreiber ausgesprochen.

Die Vergabe und Finanzierung von öffentlichen Verkehrsleistungen erfolgt nach Maßgabe dieser Verordnung im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge (ÖDA) unter Beachtung des gültigen Nahverkehrsplans.

Der mit Beschluss des Kreistages Nr. 2016/6/032 an die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) als internen Betreiber vergebene ÖDA läuft **zum 31.12.2019** aus.

Unter Beachtung gesetzlich einzuhaltender Fristen hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 05.12.2017 (Beschluss-Nr. 2016/6/067) die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Direktvergabe an die VGS zu ergreifen.

Die erneut vorgenommene Prüfung der Direkt- bzw. Inhouse-Vergabefähigkeit ergab, dass die zunächst als Voraussetzung erachtete „Gruppenvereinbarung“ zwischen dem Kyffhäuserkreis und dem Landkreis Mansfeld-Südharz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung entbehrlich ist. Somit erfolgte **am 06.06.2018** im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union die Vorabinformation über die Direktvergabeabsicht im **Inhouse-Verfahren auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 108 GWB** an das Unternehmen.

Der beiliegende ÖDA in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages regelt die Erbringung der seitens des Kyffhäuserkreises vergebenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die Erfüllung dieser Verpflichtungen durch den internen Betreiber, die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, vom 01.01.2020 bis 31.12.2029.

Sondershausen, den 26.03.2019

Ausgefertigt am: 27.03.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin